

Herausgegeben von der Stadt Penzberg, Karlstr. 25, 82377 Penzberg, Tel: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats. Verantwortlich: Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner

Inhaltsverzeichnis:

- **Einleiten von Abwasser aus der Verbandskläranlage Penzberg in die Loisach; Einleitungsstelle Fl. Nr. 1319/0 in der Gemeinde Bad Heilbrunn, Gemarkung Mürnsee**
- **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächenphotovoltaikanlagen 1 an der St 2063" sowie 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Penzberg; öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächenphotovoltaikanlagen 2 an der St 2063" sowie 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Penzberg; öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Einleiten von Abwasser aus der Verbandskläranlage Penzberg in die Loisach; Einleitungsstelle Fl. Nr. 1319/0 in der Gemeinde Bad Heilbrunn, Gemarkung Mürnsee

Für die Verbandskläranlage Penzberg wurde mit Bescheid des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 07.02.2018 (AZ: 632-41.1.2.-292) die gehobene Erlaubnis zum Einleiten von gesammeltem Abwasser in die Loisach für einen Gültigkeitszeitraum von 10 Jahren erteilt.

Die Erlaubnis, Bescheid des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 27.06.2000, AZ: 632-3-32 war bis zum 31.12.2014 befristet. Diese Erlaubnis wurde mit den Bescheiden des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom

- 07.11.2014, AZ: 632-41.1.2.
- 01.12.2015, AZ: 632-41.1.2.-292
- 19.12.2016, AZ: 632-41.1.2.-292
- 06.12.2017, AZ: 632-41.1.2.-292

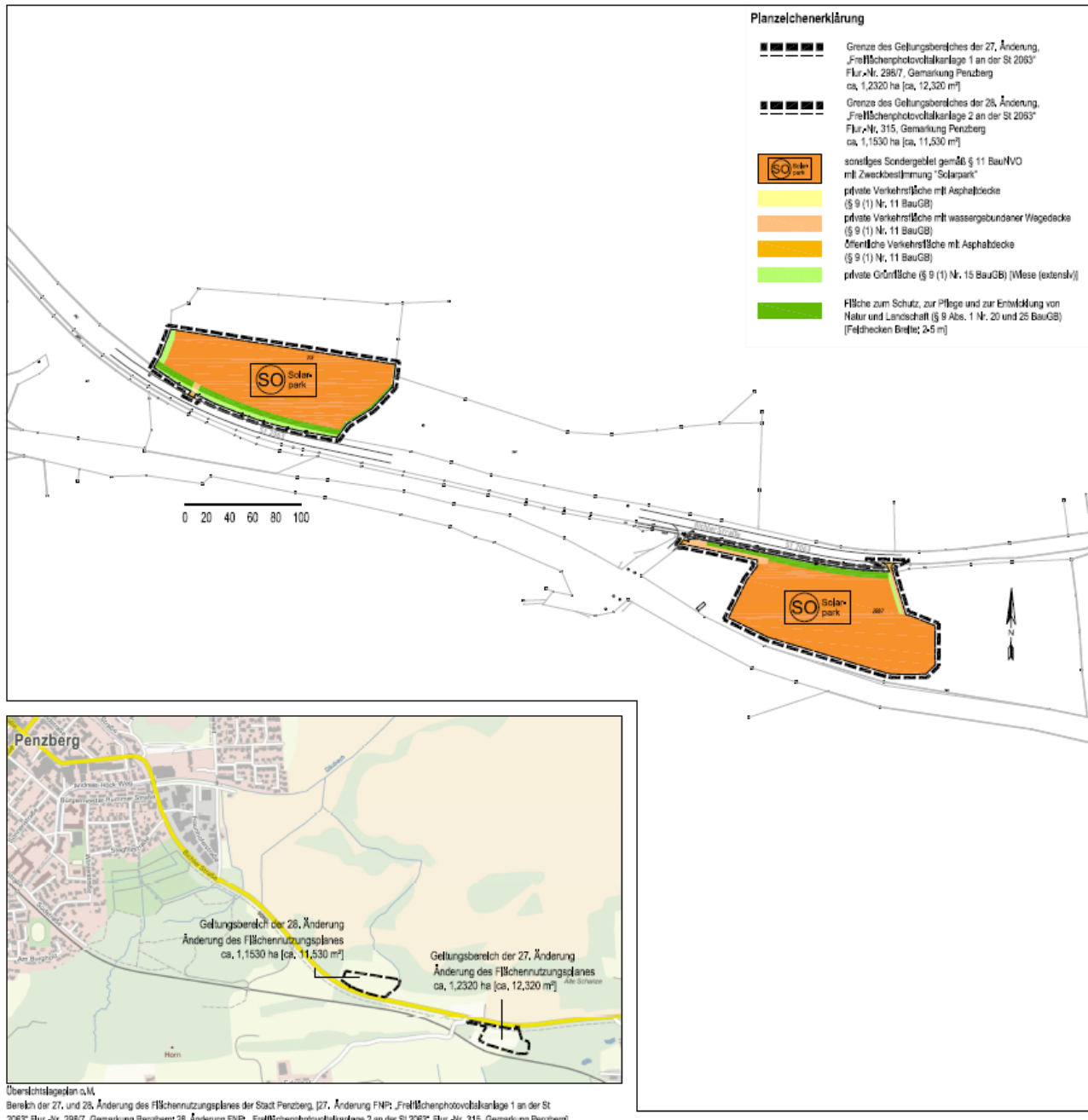
jeweils um ein Kalenderjahr verlängert.

Mit Bekanntmachung des hier amtlich bekannt gemachten Bescheides des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 07.02.2018 wird die Erlaubnis vom 27.06.2000 in der Fassung des Bescheids vom 06.12.2017 widerrufen.

öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Penzberg hat in seiner Sitzung vom 30.01.2018 die öffentliche Auslegung für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlagen 1 an der St 2063“ sowie für die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Penzberg beschlossen.

Darstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Penzberg:



- Informationen zum Schutzgut Mensch:
 - Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau (Sachbereich Technischer Umweltschutz)
 - Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau (Sachbereich Natur- und Umweltschutzverwaltung)
 - Stellungnahme der Kreisbrandinspektion Weilheim

- Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:
 - Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau (Sachbereich fachlicher Naturschutz)
 - Stellungnahme des Bund Naturschutzes in Bayern e. V.

- Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser:
 - Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau (Sachbereich Natur- und Umweltschutzverwaltung)
 - Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau (Sachbereich Wasserrecht)
 - Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim
 - Stellungnahme der E. ON SE Immobilien Montan
 - Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt
 - Stellungnahme des Bund Naturschutzes in Bayern e. V.

- Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter:
 - Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege

Neben den umweltbezogenen Stellungnahmen sind außerdem folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Informationen zum Schutzgut Mensch/Gesundheit:
 - Umweltbericht
- Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:
 - Umweltbericht
- Informationen zum Schutzgut Boden:
 - Umweltbericht
- Informationen zum Schutzgut Wasser:
 - Umweltbericht
- Informationen zum Schutzgut Luft/Klima:
 - Umweltbericht
- Informationen zum Schutzgut Landschaft/Erholung:
 - Umweltbericht
- Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:
 - Umweltbericht

Penzberg, 16.02.2018
 STADT PENZBERG
 Elke Zehetner
 Erste Bürgermeisterin

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes “Freiflächenphotovoltaikanlagen 2 an der St 2063“ sowie 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Penzberg; öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Penzberg hat in seiner Sitzung vom 30.01.2018 die öffentliche Auslegung für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlagen 2

an der St 2063“ sowie für die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Penzberg beschlossen.

Darstellung Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlagen 2 an der St. 2063“



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlagen 2 an der St 2063“ einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Penzberg einschließlich Begründung und Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Stadt Penzberg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nr. P 225, Bauverwaltung, in der Zeit vom **05.03.2018 bis einschließlich 05.04.2018** am Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, am Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Zusätzlich stehen die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Penzberg unter www.penzberg.de während der Auslegungszeit (vom 05.03.2018 bis einschließlich 05.04.2018) zur Verfügung. Innerhalb der Auslegungszeit können Stellungnahmen (Bedenken und Anregungen) bei der Stadtverwaltung Penzberg abgegeben oder per E-Mail an stadtbauamt@penzberg.de eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlagen 2 an der St 2063“ sowie zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Penzberg vor:

- Informationen zum Schutzgut Mensch:
 - Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau (Sachbereich Technischer Umweltschutz)
 - Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau (Sachbereich Natur- und Umweltschutzverwaltung)
 - Stellungnahme der Kreisbrandinspektion Weilheim
- Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:
 - Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau (Sachbereich fachlicher Naturschutz)
 - Stellungnahme des Bund Naturschutzes in Bayern e. V.
- Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser:
 - Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau (Sachbereich Natur- und Umweltschutzverwaltung)
 - Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau (Sachbereich Wasserrecht)
 - Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim
 - Stellungnahme der E. ON SE Immobilien Montan
 - Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt
 - Stellungnahme des Bund Naturschutzes in Bayern e. V.
- Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter:
 - Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege

Neben den umweltbezogenen Stellungnahmen sind außerdem folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Informationen zum Schutzgut Mensch/Gesundheit:
 - Umweltbericht
- Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:
 - Umweltbericht
- Informationen zum Schutzgut Boden:
 - Umweltbericht
- Informationen zum Schutzgut Wasser:
 - Umweltbericht
- Informationen zum Schutzgut Luft/Klima:
 - Umweltbericht
- Informationen zum Schutzgut Landschaft/Erholung:
 - Umweltbericht
- Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:
 - Umweltbericht

Penzberg, 16.02.2018
STADT PENZBERG
Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin

ausgehängt am 24.02.2018
abgenommen am 05.04.2018